



Niederschrift

über die 4. Sitzung des Unterausschusses für Bürgerangelegenheiten
am 26.08.2015

Sitzungsort: kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Schumacher, Klaus Bürgermeister

CDU-Fraktion

Schell, Georg Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Knülle, Marc Ratsmitglied

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Metz, Martin Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Jung, Stefanie Ratsmitglied vertretend

Fraktion AUFBRUCH!

Schmidt, Carmen Ratsmitglied

DIE LINKE. Fraktion

Ismail, Muaiad Ratsmitglied vertretend

Protokollführer

Holland, Günther

Es fehlten entschuldigt:

FDP-Fraktion

Kammel, Jürgen Ratsmitglied

DIE LINKE. Fraktion

Koculan, Krishna Ratsmitglied

Vertreter der Verwaltung:

Herr Lübken	Dez. III
Herr Müller	FB 1
Frau Stocksiefen	BRB

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
------------	---------------	----------------------------

Öffentlicher Teil:

1. 15/0215 Antrag gemäß § 24 GO NRW; Verfahrensweise bei ordnungsamtlichen Bestattungen - Gräberfeld für 'Unbedachte'

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

Öffentlicher Teil:

1	15/0215	Antrag gemäß § 24 GO NRW; Verfahrensweise bei ordnungsamtlichen Bestattungen - Gräberfeld für 'Unbedachte'	BRB, FB 1, FB 3
---	---------	---	------------------------

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte Herrn Pfarrer Bongartz.

Zunächst erläuterte Herr Pfarrer Bongartz den von ihm und Herrn Pfarrer Emontzpohl eingereichten Antrag. In seinen Ausführungen ging er auf die derzeitige Situation ein und führte u.a. aus, wie z.B. die Nachbarstädte Siegburg und Lohmar verfahren. Ferner sprach er auch die finanzielle Seite an. Des Weiteren erläuterte er die geplante Vorgehensweise, die die Kirchen für Sankt Augustin angedacht haben.

Abschließend bat er um Unterstützung für diesen eingebrachten Antrag.

Der Bürgermeister erläuterte daraufhin, wie dies zurzeit für diesen Personenkreis in Sankt Augustin gehandhabt wird. Auf die entstehenden Kosten eingehend, führte der Bürgermeister aus, dass, wenn es zu einer Urnenbeisetzung kommen sollte, hierfür nach der bestehenden Friedhofsgebührensatzung Kosten von 805 € entstehen, die dann die Stadt zu tragen hätte, sofern kein Hinterbliebener ermittelt werden könnte, der hierfür herangezogen werden könnte. Da sich die Stadt im Haushaltssicherungskonzept befindet und diese Kosten als freiwillige Ausgaben einzustufen sind, müssten hierfür an anderer Stelle bei den freiwilligen Ausgaben entsprechende Einsparungen erfolgen. Von einem Hinterbliebenen in einem solchen Fall könnten lediglich Kosten in Höhe von 200 € (nur für die Beisetzung) geltend gemacht werden. Der Mehraufwand in Höhe von 605 € und weiteren 71 € (für die Rückbringung der Urne nach Sankt Augustin) können im Rahmen des Kostenerstattungsanspruches nicht geltend gemacht werden. Bei einer angenommenen Bestattungszahl von 10 – 15 pro Jahr würden somit der Stadt zwischen 6.700 € und rd. 10.000 € Kosten entstehen, die insoweit als freiwillige Ausgaben zu klassifizieren sind. Diese Kosten auf die Allgemeinheit (= alle Gebührenpflichtigen) umzulegen, ist gesetzlich nicht gestattet.

Herr Metz führte u.a. aus, dass man auch über eine andere Bestattungsart, z.B. einem Streufeld, nachdenken sollte. Ferner regte er an, gesehen vor dem Hintergrund der Pflege der Gräber für die Kriegsoffer, ob man hier nicht auch dies so in die Gebührekalkulation miteinbeziehen könnte. Die zurzeit gegebene Situation sei aus seiner Sicht sehr unbefriedigend.

Frau Jung ging in ihren Ausführungen auch auf die anderen Religionsgemeinschaften ein. Hier stelle sich ihr die Frage, ob dies auch von diesem Personenkreis so gewünscht würde. Hierzu verwies sie auf die bestehenden Grabfelder für Moslime.

Abschließend führte Frau Jung aus, dass sie aus haushalterischen Gründen diesem Antrag nicht zustimmen werde.

Herr Knülle regte an, ob man nicht im Rahmen der Gebührenkalkulation unterscheiden könnte zwischen Flächen, die in die Gebührenkalkulation eingerechnet und Flächen, die nicht einbezogen werden müssten.

Der Bürgermeister führte hierzu aus, dass dies rechtlich nicht vollzogen werden kann.

Herr Schell führte u.a. aus, dass diese Thematik in der Gebührenkommission besprochen werden sollte, gleichwohl vor dem Hintergrund, dass auch dort wohl keine entsprechende Lösung gefunden werde.

Der Bürgermeister verwies in seinen Ausführungen auf die Situation in Siegburg und Lohmar hin, da sich diese Städte nicht im Haushaltssicherungskonzept befinden, könnte sie entsprechend verfahren. Gleichzeitig schlug er vor, dies an anderer Stelle weiterzuberaten, da heute wohl keine Lösung gefunden werden kann. Auch bat er die Fraktionen über Lösungsmöglichkeiten nachzudenken.

Frau Jung führte hierzu aus, dass auch im Rahmen der Haushaltsberatungen hier keine Lösung gefunden werden könnte. Weiter führte sie aus, dass wenn man hier nun Sonderfälle schaffen würde, dies anderen als ein falsch verstandenes Signal für andere Bereiche auffassen werden, um dann auch dort entsprechende Sonderfälle durchzusetzen. Daher regte sie an, dass die Kirchen hierzu eine entsprechende Lösung finden sollten, wie dies finanziell gelöst werden kann, ohne dass es zu Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt führt.

Herr Metz schlug vor, dass diese Thematik in den Kulturausschuss verwiesen werden sollte, um dort auch über kreative Möglichkeiten / Lösungen zu beraten.

Auch Frau Schmidt schloss sich diesem Vorschlag an mit der Hoffnung, dass dort vielleicht kreative Lösungen gefunden werden können.

Abschließend warb Herr Bongartz nochmals für den seitens der Kirchen eingebrachten Antrag.

Der Bürgermeister fasste die bisherige Diskussion mit dem Ergebnis zusammen, dass diese Thematik in den Kulturausschuss zur Beratung verwiesen werden sollte. Dies sollte dann auch so in der sich anschließenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgetragen werden.

Herr Knülle führte aus, dass aufgrund der Diskussion festzuhalten sei, dass zurzeit keine Finanzierung möglich sei und dies daher auch nicht im Rahmen der Haushaltsberatungen weiter beraten werden sollte. Gleichzeitig sollte aber der Kulturausschuss über kreative Lösungen beraten und somit sollte dieser Antrag an den Kulturausschuss verwiesen werden.

Herr Metz und auch Herr Schell führten aus, dass dies zurzeit aus haushalterischen Gründen grundsätzlich nicht gemacht werden kann. Daher sollte die Beratung im Kulturausschuss abgewartet werden, ob dort nicht eine entsprechende Lösung gefunden werden kann.

Der Bürgermeister schlug daraufhin vor, dass für die Sitzung des Haupt- und Finanz-

ausschusses die Empfehlung ausgesprochen werden soll, diese Thematik an den Kulturausschuss zu verweisen.

Diesem Vorschlag wurde bei 1 Nein-Stimme (Frau Jung) und 5 Ja-Stimmen entsprochen.

Dann schloss der Bürgermeister um 18.15 Uhr die Sitzung.

Sankt Augustin, den 7. 9. 2015

Gesehen:
In Vertretung:

Günther Holland
Protokollführer

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Dez. III: